

Interviewfragen an den Vorsitzenden des Behindertenverbands Leipzig e.V., Herrn Gunter Jähnig

Bereits 2007 wurde ein Informations-Material für Lehrer und Schüler zu Euthanasieverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus in Leipzig herausgegeben. Darin wurden die Verbrechen und involvierte Institutionen klar benannt. Infolgedessen wurde von der Stadt Leipzig im Jahr 2011 ein Gedenkort im Friedenspark errichtet. Warum hat dagegen die Universität Leipzig erst jetzt ein solches Mahnmal auf dem Universitätsgelände errichten lassen? Kennen Sie die Gründe dafür?

Mein Engagement für die Schaffung eines Euthanasiemahnmales geht auf ein Gespräch am 13.10.2004 im Sächsischen Sozialministerium zur Verabschiedung des Referatsleiters für Schwerbehinderten-angelegenheiten, Herrn Dr. Jürgen Trogisch, zurück. In seinem Arbeitszimmer hing ein Bild von Ursula Heidrich, eine ehemalige Bewohnerin des Katharinenhofes, die am 19.02.1945 im Rahmen des NS-Euthanasieprogrammes ermordet wurde. Herr Dr. Trogisch gab mir und den von unserem BVL-Team auch noch anwesenden Mitarbeiter für barrierefreies Bauen, Herrn Dipl.-Ing. Rolf Sondershaus, die Bitte mit auf den Weg, dass es an der Zeit sei, in Leipzig einen Ort des Gedenkens und der Erinnerung zu schaffen. Dieser Hinweis verwurzelte sich tief in mir und ich trug diesen Gedanken am 25.10.2004 in den Leipziger Behindertenbeirat. Der gesamte weitere Prozess bis zur Schaffung der Dauerausstellung im Bildungscampus (Eröffnung am 28.09.2018) kann auf 36 Seiten dem Internet entnommen werden: „Der Weg zum Euthanasie-Mahnmal – Eine (fast) unendliche Geschichte“ - <https://behindertenverband-leipzig.de/der-weg-zum-euthanasie-mahnmal-eine-fast-unendliche-geschichte/> .

Der Stadt Leipzig mit seinen Institutionen kommt eine besondere Verantwortung zu, da über den Strafrechtler und Universitätsrektor von u.a. 1908/1909, Herrn Prof. Dr. Karl Binding zusammen mit dem Psychiater Dr. Alfred Hoche 1920 im Felix Meiner Verlag Leipzig das Buch: „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens – Ihr Maß und ihre Form“ erschienen ist. Dieses Buch hat im weiteren Prozess zu den Euthanasieverbrechen eine wichtige Rolle gespielt. Binding bekam 1909 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Leipzig verliehen, die am 19.05.2010 durch den Stadtrat nach unseren Bemühungen wieder aberkannt wurde.

In Leipzig begann 1939 die Kindereuthanasie. Diese geht auf die UNI-Kinderklinik unter der Leitung von Prof. Catel zurück.

Über den Tatbestand, dass die Universität Leipzig erst jetzt ein Mahnmal errichtet, könnte ich nur spekulieren. Ich kann nur so viel gesichert sagen, dass es immer wieder von verschiedenen Seiten hieß: „Ja, aber ...“

Der Prorektor Prof. Dr. Th. Hofsäss hat sich am 26.02.2016 anlässlich der Konstituierung der Arbeitsgruppe zur Schaffung einer „Euthanasie“- Dauerausstellung nach meinem Vortrag über die bisherigen Aktivitäten im Namen der Universität entschuldigt, dass es bisher so lange gedauert hat.

Im Jahr 2009 gab es bereits einen Entwurf für ein Mahnmal, doch scheiterte die Umsetzung wohl daran, dass Entscheidungsträger der Universität Leipzig einen anderen Standort avisierten. Das Mahnmal hätte auf dem Gelände des Universitätsklinikums errichtet werden können. Sie dagegen haben den Campus Augustusplatz als möglichen Standort favorisiert. Was sprach aus Ihrer Sicht für diesen Standort?

Der Leipziger Künstler Matthias Klemm hatte als Mitglied der Arbeitsgruppe zur Schaffung eines „Euthanasie“-Mahnmales (AG wurde am 13.07.2005 gegründet) am 28.03.2006 einen ersten Entwurf vorgestellt, ein Stein des Anstoßens/Anstoßes mit der Aufschrift: „WIDER DAS VERGESSEN IN VERGANGENHEIT GEGENWART ZUKUNFT“ mit einer Messingtafel: „25.07.1939 – Beginn der „Euthanasie“. Da dieses Datum historisch nicht zu halten war, wurde die Tafelaufschrift in „Leipzig 1939 - Beginn der Tötung behinderter Kinder (genannt Euthanasie)“ am 16.11.07 von Herrn Klemm geändert.



Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass dieses Mahnmal im Zentrum der Stadt und deren geistigen Zentrums, der Universität in der Paulinerkirche/Aula errichtet werden sollte. Die Betrachter sollten zur Erinnerung sowie Mahnung angestoßen werden und sich auch in der Gegenwart mit dem Thema auseinandersetzen. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Thema und betrifft nicht nur die Medizin. Diese Bitte wurde mit dem ersten Schreiben vom 11.01.07 an den Universitätsrektor Herrn Prof. Dr. Häuser herangetragen. Es folgte am 17.04.07 ein persönliches Gespräch mit mir, der Behindertenbeauftragten Frau C. Hiersemann und dem Rektor. Prof. Häuser wollte das Anliegen an den Kunstausschuss für den Neubau weiterleiten. Mit Schreiben vom 03.08.07 erklärte er uns jedoch, dass das Mahnmal in der Kinderklinik in der Oststraße errichtet werden sollte. Als authentischer Ort durchaus vorstellbar, aber es war zu dem Zeitpunkt schon klar, dass die Kinderklinik umziehen wird. Mit Schreiben vom 12.09.07 brachten wir unsere Irritation zum Ausdruck, dass der Inhalt unseres Gespräches vom 17.04.07 keine Erwähnung findet und die Schaffung eines Mahnmales in einem leeren und funktionslos gewordenen Gebäude wie die ehemalige Kinderklinik in der Oststraße ein verstecktes Erinnern wäre, da es keinen Publikumsverkehr mehr gibt. Wir verwiesen erneut auf den Neubau der Universität im Zentrum der Stadt. Nun folgte ein umfangreicher wechselseitiger Briefverkehr mit verschiedenen Ortsterminen. Zwischenzeitlich wurde ein Mahnmal aus Stein seitens der Universität nicht mehr als zeitgemäß für Studenten angesehen, was uns allerdings nicht beirrte. Wir führten eine Vielzahl von Kundgebungen, Demonstrationen und Unterschriftensammlungen durch. Beharrlichkeit ist ein wichtiger Wegbegleiter. Seit 2005 sammelten wir auch Gelder über die Kollekten der von uns durchgeführten Friedensgebete. Zur 70-jährigen Erinnerung des sogenannten Führererlasses zu den Euthanasieverbrechen:



70 Jahre NS-Euthanasieverbrechen

31.08.2009 - Friedensgebet
Nikolaikirche - 17.00 Uhr

**WIDER DAS VERGESSEN
IN VERGANGENHEIT
GEGENWART
ZUKUNFT**

Gedanklich: Ernauf: Mathias Kern

Veranstalter: Behindertenverband Leipzig e.V.
Predigt: Superintendent Martin Henker
Musik: Ökumenischer Chor Leipzig
mit Begleitern: Stefan Hübner/Regina Hübner
Orgel: Bernhard Vitt
Gebärdensprachdolmetscher: anwesend

Gemeinsam für ein barrierefreies Leipzig

Berlin, 1. Sept. 1939

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“ Adolf Hitler

fand am 31.08.2009 in der Nikolaikirche ein großes Friedensgebet mit der Aufführung des Mozartrequiems statt.

In 14 Friedensgebeten kamen 2.800 € für das Mahnmal zusammen.

Hier sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass ein Vertreter der Universität uns vor ca. 5 Jahren, also 2019, mitteilte, dass die Universität das Geld selbstständig aufbringen wird. Natürlich werden die Spenden von uns trotzdem zweckentsprechend für das "Euthanasie"-Gedenken verwendet werden.

Mit Schreiben vom 22.04.10 teilte mir der Rektor nach einem Jahr Pause innerhalb von 3 Tagen mit: „Sehr geehrter Herr Jähnig, auf Ihre Anfrage vom 19.04.2010 kann ich Ihnen erneut bestätigen, dass die Universität im Foyerbereich des Neuen Augusteums einen „Ort der Stille“ plant, an dem auch ein Euthanasie-Mahnmal aufgestellt werden kann und auch das Ehrenbuch der Universität mit den Opfern der Diktaturen gezeigt werden wird. Was den Baufortgang und die erneute Beauftragung von Erick van Egeraat angehen, beruhen meine Kenntnisse auf der Lektüre der LVZ. Mit freundlichen Grüßen Prof. Dr. jur. Franz Häuser – Rektor“

Am 18.05.10 erscheint in der LVZ unter der Überschrift: „Raum für Erinnerung“ ein längerer Artikel zur Erinnerungskultur der Universität ([LVZ-Artikel-Uni-Mahnmal-18.05.10](#)). Darin führte der Rektor aus, dass der Behindertenverband eine Gedenktafel für die Opfer der Euthanasie-Verbrechen an der Kinderklinik anbringen lassen wollte, aber mit der Kinderklinik bei der Realisierung nicht übereinkam. Also wird jetzt in einem Raum der Erinnerung der Opfer gedacht. Hier hat der Rektor unser Anliegen mit seinen Vorstellungen und Wünschen verwechselt. Unsere Richtigstellung an

die LVZ ([Richtigstellung-LVZ-Artikel vom 18.05.10 – 19.05.10](#)) wurde leider nicht abgedruckt. In einem Schreiben vom 14.06.10 sprach der Rektor von einem Missverständnis.

Am 01.03.2011 wird Frau Prof. Dr. Schücking neue Rektorin. Die Bemühungen zur Schaffung eines Mahnmals gehen weiter. Zunächst entstand bei mir der Eindruck, dass alles wieder von vorn beginnt. Die Rektorin meinte mit Schreiben vom 20.09.12 das es keine Zusage seitens der Universität für die Aufstellung des Mahnmals im Neuen Augusteum gegeben hätte und sie favorisierte den Bereich der Medizin. Dennoch wird von ihr ein Ortstermin vorgeschlagen. Der Termin fand am 19.10.12 im Neuen Augusteum statt. Es gab noch kein abschließendes Konzept, aber die Rektorin wollte dafür eine kleine Arbeitsgruppe einsetzen.

Weitere 2 Jahre passierte nichts. Mit Erinnerungsschreiben vom 25.09.14 schrieb ich am Ende meines Briefes: „Baulich ist es nicht zu spät und es wäre schön, wenn dieses Gedenken gemäß der schon gegebenen Zusage doch noch Realität werden wird.“

In der Antwort vom 16.01.15 schreibt die Rektorin, dass die Aufstellung des Mahnmals im Neuen Augusteum nach verschiedenen Rücksprachen für ungeeignet gehalten wird. Ihr Vorschlag geht dahin, das Mahnmal im neuen Bildungscampus in der Jahnallee aufzustellen. Einzelheiten mögen bitte über Herrn Prof. Hofsäss, dem Prorektor für Bildung und Internationales, besprochen werden.

Dazu meine Stellungnahme vom 13.04.15: Es erfolgte ein kurzer historischer Abriss sowie ein Vorschlag für eine **Ausstellung im Bildungscampus** in Verbindung zum Psychatriemuseum und Pirna Sonnenstein sowie Bernburg. Das Mahnmal aber im Herzen der Universität im Zentrum der Stadt belassen. Wenn der Raum ungeeignet sein sollte, ist auch anderer Platz im Zentrum möglich.

Zitat aus dem Brief:

„Ich finde es hervorragend, wenn das Thema in die Ausbildung von Lehramtsstudierenden am Beispiel der Verbrechen an den Kindern in Leipzig und natürlich darüber hinaus einfließt, ja hoffentlich auch schon eingeflossen ist. Dazu sollte bzw. könnte eine Ausstellung in die Planung auf dem Campus Jahnallee unbedingt integriert werden (Ausstellungsmaterial wurde u.a. über den Psychiatriekoordinator, Herrn Seyde, schon erarbeitet und liegt anderenorts vor). Außerdem könnten vorhandene Ausstellungen wie das Psychatriemuseum in Leipzig sowie die Gedenkstätten in Pirna/Sonnenstein bzw. Bernburg über Tagesexkursionen an authentische Orte in die Ausbildung einbezogen werden.“

Das Euthanasiemahnmal sollte jedoch im Herz der Universität im Zentrum der Stadt aufgestellt werden, da es alle Bereiche und Personen betrifft und alle zum Gedenken und zur Auseinandersetzung einladen soll wie es der Künstler durch unsere Arbeitsgruppe bestätigt ausgedrückt hat: „Wider das Vergessen In Vergangenheit Gegenwart Zukunft“.

Wenn Sie den von der Universitätsleitung einmal selbst vorgeschlagenen Raum nun für ungeeignet halten, so können wir da mit Sicherheit gut mitgehen, war es doch nur ein Kompromiss, dem wir uns allerdings nicht verweigern wollten. Auch wir fänden es wichtig, dass dieses Mahnmal öffentlich zugänglich ist, denn ein verschlossenes Gedenken (*Anmerkung: Dieser Raum wäre nicht immer öffentlich zugänglich gewesen.*) macht wahrhaft keinen Sinn.

Mit Sicherheit könnte man doch im Neubau des Universitätsgebäudes einen würdigen und einsehbaren Platz für den Gedenkstein von 100 cm x 80 cm bei 30 cm Tiefe finden.

An unterschiedlichen Vorschlägen hat es über die Jahre nicht gemangelt, aber die Universitätsleitung hat unsere Vorschläge immer wieder verworfen, auch mit dem Hinweis, dass ein Gedenkstein nicht zeitgemäß sei. Der „Raum des Gedenkens“ bzw. auch „Ort der Stille“ genannt, kam uns dann wie ein Rettungsanker seitens der Planer vor, um alle Interessen bündeln zu können.“

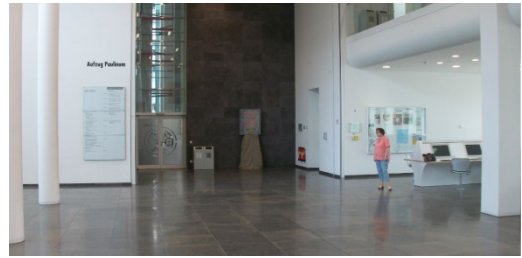
Im weiteren Verlauf des Schriftverkehrs spricht die Rektorin von dem Ziel, eine konsensuale Lösung für den Aufstellungsort zu erreichen und verweist auf eine Terminvereinbarung mit Herrn Prof. Hofsäss

Im Beisein der Behindertenbeauftragten, Frau C. Hiersemann, kommt es am 09.07.15 zu diesem Gesprächstermin und für den 13.08.15 wird ein Vororttermin im Neuen Augusteum vereinbart.

13. August 2015 – Ortstermin im Neuen Augusteum und vermeintlicher Durchbruch

Wir hatten uns im Foyer verabredet und stellten als Vorschlag für eine mögliche Aufstellung des Mahnmales ein Modell vor die Seite der Universitätskirche im Foyer auf. Dieses Modell weckte sofort Aufmerksamkeit und ein technischer Mitarbeiter fragte uns ganz aufgeregt, was das denn werden soll. Wir verwiesen auf das Treffen mit dem Prorektor, was kurze Zeit später auch im Erinnerungsraum stattfand.

Neben dem Prorektor Prof. Hofsäss nahmen Herr Werner, Herr Pieske, Frau Hiersemann und G. Jähmig teil.



Das Mahnmal am Bildungscampus aufzustellen war ein Vorschlag des Rektorats und deren Ausgangspunkt. Das Mahnmal im Neubau der Universität/Universitätskirche bzw. dem Neuen Augusteum aufzustellen war Bitte des Euthanasiebeirates gewesen und eine Dauerausstellung im neuen Bildungscampus einzurichten war Anfrage bzw. Vorschlag von G. Jähmig. Eine Dauerausstellung im neuen Bildungscampus wurde von Prof. Hofsäss zugesagt und von ihm als Standort für das Mahnmal der Haupteingang des Neuen Augusteums als Lösung angefragt, ja vorgeschlagen (siehe Bild). Frau Hiersemann und ich waren sofort einverstanden. Es gab nur einen kleinen Haken. Wir befanden uns nun auf dem Gelände der Stadt. Jetzt galt es dieses Problem zu lösen, was wir zunächst nicht als Problem geglaubt hätten. Mit Optimismus verließen wir die aus unserer Sicht sehr erfolgreich gewesene Ortsbegehung.



Der 13. August ist als der Tag des Mauerbaues in die Geschichte eingegangen. Am 13.08.15 sind jedoch bzgl. des Mahnmales Mauern gefallen, zumindest dachte ich das nach dem Treffen vor Ort.

Nach dem Ortstermin informierte ich den Künstler Matthias Klemm, dass das Mahnmal nicht mehr in eine Wand eingearbeitet, sondern frei vor dem Neuen Augusteum stehen soll. Daraufhin erarbeitete Herr Klemm neue Entwürfe. Ein Mahnmal aus Steinspielklötzern vom 20.08.15 mit oberer Aufschrift: „Wider das Vergessen in Vergangenheit Gegenwart Zukunft“. Eine geniale Idee: Das Spiel der Kinder wird durch die Kindereuthanasieverbrechen jäh unterbrochen. Unser Gestaltungsfavorit in der Anordnung der Spielklötzer ist hier abgebildet.

Warum wurde das Mahnmal letztlich nicht auf dem Campus Augustusplatz errichtet?

Frau Hiersemann und ich bemühten sich im Namen des Euthanasiebeirates nun um die Zustimmung seitens der Stadtverwaltung Leipzig, auf dem städtischen Gelände vor dem Neuen Augusteum ein Mahnmal errichten zu können. Die Angelegenheit war auf Start zurückgesetzt und die Verwaltungsmühlen begannen sich zu drehen. Einzelheiten sollen und können hier nicht zur Sprache kommen nur das Ergebnis:

Wir stellten das beabsichtigte Mahnmalprojekt am 31.05.16 bei einem Ortstermin vor, um es später im Sachverständigenforum vorstellen zu können. Unser Ansinnen wurde jedoch abgelehnt, da nicht relevant, weil es mit Verweis auf den Stadtverordnetenbeschluss vom 24.03.10 schon einen Gedenkort gibt. Ein Antrag vom Behindertenbeirat mit der Antragsnummer VI-A-02487 wurde bei der Stadt Leipzig eingereicht. Der Status des Antrages war nicht öffentlich. Im Verwaltungsstandpunkt zum Antrag hieß es:

„Das Anliegen des Behindertenbeirates, an zentraler Stelle an die Verstrickung der Universität Leipzig in die NS-Euthanasieverbrechen zu erinnern, würde nicht entsprochen werden, wenn die Stadt Leipzig den Gedenkort schafft. Ein solcher Gedenkort wird seine Wirkung nur dann entfalten, wenn er von der Universität Leipzig selbst entwickelt, geschaffen und finanziert wird.“

Die Errichtung des Mahnmals vor dem Neuen Augusteum auf städtischem Gelände war somit vom Tisch.

Wie ging es nach dem gescheiterten Versuch der Realisierung weiter und wie kam es zum neuen Standort auf dem Gelände Erziehungswissenschaftlichen Fakultät?

Am 18. April 2017 fand ein Ortstermin im Bildungscampus wegen der Errichtung der Dauerausstellung statt, an der Prof. Hofsäss, Prof. Popp, Prof. Brieler, Frau Hiersemann und G. Jähnig teilnahmen.

Im Vorfeld hatte Jähnig wegen dem Meideverhalten der Stadtverwaltung noch 2 Vorschläge für die Aufstellung des Mahnmals im Gelände und Komplex der Universität im Innenhof und an der Außenwand der Universitätskirche vorgeschlagen, die u.a. aus urheberrechtlichen Gründen von der Universität abgelehnt wurden.



Es musste ein Kompromiss gefunden werden und so kam es zum Konsens für die Errichtung des Mahnmals aus Spielsteinen (Entwurf von Matthias Klemm) am Bildungscampus in der Achse zum Psychiatriemuseum.

Bei einem weiteren Ortstermin am 04.07.18 auf dem Bildungscampus wurden im Außengelände 2 mögliche Stellen für die Errichtung des Mahnmals im Konsens festgelegt. Beteiligte waren Prof. Kenkmann, Prof. Hofsäss, Frau Luther, Prof. Brieler, 3 weitere UNI-Mitarbeiter, Frau Hiersemann und G. Jähnig. Es wurde am 04.07.18 davon gesprochen, dass es eine erneute Ausschreibung geben müsse. Es war nicht die Rede davon, dass diese nicht öffentlich sein wird bzw. sein kann. Der Künstler M. Klemm hat jedenfalls nichts davon erfahren.

Mit Schreiben vom 14.12.19 teilte mir Herr Prof. Hofsäss mit, dass die Kunstpädagogik zwei realisierbare Ideen vorgelegt hat und eine kleine Arbeitsgruppe einberufen werden soll, um die Ideen zu diskutieren. Gern will er mich daran beteiligen. Die Kosten für das Mahnmal könnten durch die Universität getragen werden.

Zur Vorstellung der Entwürfe hatte mich Herr Prof. Hofsäss am 03.03.20 in sein Büro eingeladen. Er teilte mir mit, dass 2 Entwürfe realisiert werden. Die Idee mit dem Schreibtisch und Kinderstuhl fand ich sehr gut und fragte an, ob er mir einen Kontakt zu Herrn Rost vermitteln könnte. Es ging mir um den Versuch, eine Synthese zwischen dem Entwurf und Ideen von Herrn Klemm und Herrn Rost auf den Weg zu bringen, was natürlich nur in Absprache mit beiden Künstlern gehen würde. Herr Prof. Hofsäss wollte diesbezüglich den Kontakt zu Herr Rost herstellen und meine E-Mailadresse übermitteln.

Ein Kontakt mit Herrn Rost und Herrn Prof. Wendt fand dann auf Einladung des Gleichstellungsreferates am 24.04.23 statt. Es war ein ausgesprochen angenehmes Gespräch. Die Entwürfe wurden mir sozusagen erneut vorgestellt und allerdings gleichzeitig mitgeteilt, dass nichts mehr verändert werden wird. Somit verpuffte meine beabsichtigte Anfrage bzw. Wunsch schon im Ansatz.

Warum benötigte es aus Ihrer Sicht ein weiteres Mahnmal?

Die Idee und der Wunsch nach einem derartigen Mahnmal und besonderen Ort des Gedenkens gehen auf das Jahr 2004 zurück. Da gab es in Leipzig noch kein Mahnmal und kein mir bekannt gewordenes Gedenken.

Warum es nun 20 Jahre dauerte, hat vielleicht etwas mit dem Anliegen zu tun. Diese Frage muss sich jeder selbst beantworten. Es liegen ausreichend Stichpunkte aus dem langen Prozess vor.

Die besondere Verantwortung der Universität, Einzelheiten wurden von mir schon aufgezählt, beantwortet das Warum allerdings schon von selbst. Es geht dabei nicht nur um die Mediziner, sondern um Juristen, um Ökonomen, ja es ging und geht um alle von uns in der Gesellschaft. Wir sollten uns im Gedenken an damals mit den Situationen im jetzt und heute auseinandersetzen. Jeder Mensch ist lebenswert. Die Tötung war kein Gnadenakt, sondern Mord. Es geht um das Menschenbild, den Menschen als Ebenbild Gottes. Mahnmale sollen Anstöße zur Auseinandersetzung geben. Das ist kein einmaliger Prozess, sondern Auftrag. Die Gesellschaft muss für die Annahme und Unterstützung der Schwächeren bereit sein und sie nicht zu einem einfachen Kostenfaktor werden lassen. Hier passt der Slogan des Behindertenverbandes besonders: „EINANDER VERSTEHEN – MITEINANDER LEBEN“. Jeder ist in der Verantwortung und zwar so lange bis es keine Mahnmale mehr braucht, sondern nur noch Orte der Erinnerung. Das ist sicherlich eine Illusion.

Sie haben sich persönlich über Jahre für dieses Mahnmal engagiert und sich mit Verantwortlichen der Universität Leipzig intensiv auseinandergesetzt. Worin lag dabei ihr Antrieb die Errichtung eines Gedenkortes einzufordern?

Einige Gedanken wurden von mir schon geäußert, aber ich möchte noch einmal das Anliegen aufgreifen mit dem wir diesen Erinnerungsprozess begonnen haben, es liegt fast 20 Jahre zurück, gilt aber unverändert:

„Wider das Vergessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft - Kinder-„Euthanasie“ in Leipzig-

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden über 200.000 behinderte Menschen durch Medikamente, Spritzen, Nahrungsmittelentzug und Gas ermordet. Diese Verbrechen wurden von den Tätern verharmlosend als Euthanasie (schöner Tod) bezeichnet. Im Prozess der systematischen Ermordung von behinderten Menschen wurden gleichzeitig effiziente Tötungsverfahren entwickelt und ausprobiert, die dann industriemäßig bei der Ermordung der europäischen Juden in den Vernichtungslagern zum Einsatz kamen. Ein Teil der Mörder in den Vernichtungslagern lernte sein Tötungs-Handwerk in den Tötungsanstalten für behinderte Menschen (Brandenburg, Grafeneck, Hartheim, Pirna-Sonnenstein, Bernburg und Hadamar). Aber getötet wurde auch an anderen Orten, in anderen Einrichtungen wie Heil- und Pflegeanstalten und an der Universitätskinderklinik in Leipzig. Mit der Tötung des Kindes K. an der Universitätskinderklinik Leipzig unter der Leitung von Prof. Werner J. E. Catel (Ordinarius für Kinderheilkunde und Direktor der Kinderklinik) begann die Kinder-„Euthanasie“ in unserer Heimatstadt.

In Leipzig entstanden zwei sogenannte „Kinderfachabteilungen“ (Orte der Ermordung der Kinder) und zwar in der Heil- und Pflegeanstalt Dösen und in der Universitätskinderklinik, die gleichzeitig Stadtkrankenhaus war und in der Verwaltungsverantwortung des (Reichs)-Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig stand.

Das Sterben hatte mit dem Untergang des Nationalsozialismus nicht aufgehört.

Nur wenige Täter sind zur Rechenschaft gezogen worden, Opfer wurden fast nicht entschädigt. Ein Unrechtsbewußtsein hat sich nicht entwickelt, weder bei den Tätern, in deren Umkreis, noch in der Gesellschaft und dabei speziell bei der Justiz. Täter wurden von Richtern freigesprochen, da sie glaubhaft machen konnten, sich über das Unrechte ihres Tuns nicht im Klaren gewesen zu sein. Haben es diese Richter als Unrecht empfunden? Die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vorhandenen „Euthanasie“-Akten verschwanden in den Tresoren der Staatssicherheit, um sie gegen den sogenannten „Klassenfeind“ im Bedarfsfall verwenden zu können.

Eine wirkliche Aufarbeitung fand weder in der alten Bundesrepublik, noch in der ehemaligen DDR statt. Würden es Menschen heute wieder tun, wenn die gesellschaftlichen Bedingungen dafür gegeben wären? Über pränataldiagnostische Verfahren erkennbar gemacht, kann eine Selektion von behinderten Menschen über einen straffreien bzw. rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch bis in den 5. Schwangerschaftsmonat durchgeführt werden. (Nur jedes 10. Kind mit Downsyndrom kommt noch auf die Welt.)

Wer sich bewusst für das Austragen eines behinderten Kindes entscheidet, wird von nicht wenigen Mitmenschen als verantwortungslos Handelnde bezeichnet. Hat sie damit eventuell unrechtmäßig gehandelt? Was werden die Kostenträger wie Kranken- und Pflegekassen zur Geburt von Menschen mit klar diagnostizierter Behinderung sagen.

Die Geburt eines behinderten Kindes kann heute schon (oder schon wieder) als Schadensfall bezeichnet werden mit Schadensersatzpflicht durch den Arzt, der die Behinderung hätte erkennen müssen (ärztlicher Behandlungsfehler), um einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch ermöglichen zu können.

Wie steht es mit unserem Menschenbild? Wie weit ist die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Annahme und zum Teilen gegeben, wenn die materiellen Ressourcen einer Gesellschaft knapper werden?

Eins scheint ganz sicher zu sein. Die Menschen mit der geringsten gesellschaftlichen Anerkennung und mit dem größten materiellen Aufwand an Fürsorge haben die bestimmt geringste Lobby und dabei handelt es sich um einen schleichenden Prozess.“

Aus rechtlicher Verpflichtung wurde meine schwangere Tochter von ihrer behandelnden Ärztin als Spätgebärende über den möglichen Schwangerschaftstest aufgeklärt und beim nächsten Termin legte ihr die Schwester ohne Aufforderung die Einwilligung zum Test zur Unterschrift vor. Es war ein Automatismus, obwohl meine Tochter es gar nicht wollte und auch klar abgelehnt hat.

Für mich stellt sich ganz konkret die Frage, worin sich der Schwangerschaftsabbruch bei behinderten Leben von der „Euthanasie“ unterscheidet? Solche Fragen müssen diskutiert werden. Es ist alles so selbstverständlich.

Ihr Anliegen voranzutreiben war vermutlich sehr energieintensiv und zeitaufwendig. Das ist als Einzelperson kaum zu realisieren. Wer waren ihre Unterstützer:innen?

Es wurde 2005 als zeitweilige Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates der „Euthanasie“beirat gegründet.

In diesem „Euthanasie“beirat waren neben Beiratsmitgliedern auch Vertreter von gesellschaftlichen Organisationen wie Parteien, Kirchen und Kunst (z.B. Künstler Matthias Klemm) usw. vertreten. Die Zahl der Mitwirkenden reduzierte sich aber über die Zeit. Kontinuierlich dabei waren die Behindertenbeauftragten, insbesondere Frau Hiersemann, deren Nachfolgerin Frau Ludin und deren Elternzeitvertretung Frau Baldin. Mit engagiert waren auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Schaffung der Dauerausstellung, die insbesondere aus Wissenschaftlern wie Historikern und auch Studenten bestand. Bei dieser AG ging es um die Erarbeitung der Dauerausstellung, die in abgespeckter Form am 28.09.18 gegenüber der Bibliothek des Bildungscampus eröffnet wurde.

Auch wenn es nicht bescheiden klingen mag, muss ich anmerken, dass ohne meine Beharrlichkeit das Mahnmal nicht am 16.04.2024 eröffnet werden würde. Leider bin ich zu diesem Zeitpunkt nicht in Leipzig.

Vielen Dank für das Interview.

Das schriftlichen Interview mit Gunter Jähmig führte Mandy Putz am 14.02.2024.

Gunter Jähmig ist Vorsitzender und Geschäftsführer des Behindertenverband Leipzig e.V.